

**Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

2. Tag (30. März 2010)

I. Steuerwesen

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte beachten Sie:

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl.

Abgabenordnung

Rainer Stiefel e. K. betreibt das Schuhgeschäft „Schuh4you“ in Berlin in seinem eigenen Geschäftshaus. Aufgrund eines U-Bahnbaus in seiner Straße sind seine Umsätze drastisch eingebrochen. Somit hat er Probleme mit seiner Liquidität. Er kann daher seine ESt-Abschlusszahlung für 2008 in Höhe von 8.390,-- €, die am 02.12.2009 fällig ist, nicht bezahlen. Sein Kreditrahmen bei seiner Hausbank ist bereits ausgeschöpft, aber sein Warenbestand ist vollständig bezahlt.

Aufgaben:

1. *Welchen Antrag könnte Rainer Stiefel beim zuständigen Finanzamt stellen? (§-Angabe erforderlich)* **1**
2. *Prüfen und begründen Sie die Aussichten hinsichtlich der Bewilligung des Antrags.* **2**
3. *Im Antrag bezüglich der ESt-Abschlusszahlung schlägt Rainer Stiefel dem Finanzamt folgende Ratenzahlungen vor:*

2.000,-- € am 31.12.2009,
2.000,-- € am 28.02.2010,
2.000,-- € am 31.03.2010,
2.390,-- € am 28.04.2010.

Mit welcher steuerlichen Nebenleistung muss Rainer Stiefel rechnen und wie hoch ist sie (§-Angabe erforderlich)? **7**

Körperschaftsteuer

Die Alte Fritz GmbH hat ihre Geschäftsleitung und ihren Sitz in Potsdam. Die GmbH weist für das Geschäftsjahr 2009, das mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, einen Jahresüberschuss von 200.000,-- € aus. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Alte Fritz GmbH ist Jacob Weg.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind noch zu berücksichtigen:

1. Die GmbH hat zum 01.07.2009 bei ihrer Bank ein Fälligkeitsdarlehen über 200.000,-- € aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehns beträgt 10 Jahre.

Die Bank hat bei der Auszahlung des Darlehns ein Damnum von 10.000,-- € einbehalten und schrieb den Restbetrag in Höhe von 190.000,-- € dem laufenden Konto der GmbH gut. Die GmbH hat den Vorgang wie folgt gebucht:

(1/1) Bank 190.000,-- €
an (0/3) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut 190.000,-- €.

2. Wegen einer noch zu erfolgenden Lieferung an einen russischen Unternehmer hat die GmbH eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 15.000,-- € gebildet.

3. Weiterhin wurden als Betriebsausgabe gebucht:

- KSt-Vorauszahlungen 2009 in Höhe von 60.000,-- €,
- SolZ-Vorauszahlungen 2009 in Höhe von 3.300,-- €,
- GewSt-Vorauszahlungen 2009 in Höhe von 18.000,-- €.

4. Jacob Weg erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 150.000,-- €. Die Jahresvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

- Festgehalt 30 %
- Gewinnbeteiligung in Höhe von 70 %, damit ist der branchenübliche Satz um 45 % Punkte überschritten. Die 150.000,-- € wurden in 2009 als Betriebsausgabe gebucht.

5. Die GmbH weist für 2009 folgende Zuwendungen nach, die als Betriebsausgaben gebucht wurden.

- Zuwendungen an politische Parteien nach § 2 des Parteiengesetzes: 3.000,-- €
- Zuwendung an die Universität Potsdam zur Förderung der Wissenschaft und Forschung: 97.000,-- €.

In 2009 beliefen sich die Umsätze auf 1.200.000,-- € und die Löhne und Gehälter auf 400.000,-- €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie unter Hinweis auf das Gesetz das zu versteuernde Einkommen der GmbH für den VZ 2009.

Einkommensteuer

Begründen Sie alle Lösungen mit Hinweis auf die entsprechenden Rechtsvorschriften.

1. Aufgabe

Berechnen Sie für den folgenden Fall die Summe der Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2009. Bei der Inanspruchnahme von Wahlrechten ist davon auszugehen, dass die Summe der Einkünfte möglichst gering sein soll.

34

Die unbeschränkt steuerpflichtigen Eheleute Rüdiger und Renate Reuter leben in einem Dreifamilienhaus in Rathenow, das Rüdiger Reuter gehört.

Frau Reuter betreibt seit 1995 in Rathenow, in gemieteten Räumen, eine Gastwirtschaft. Sie unterliegt den allgemeinen Vorschriften des UStG und ermittelt ihren Gewinn nach § 4(3) EStG.

Der vorläufige Gewinn für 2009 beträgt 18.000,-- €.

Bei Überprüfung der Unterlagen stellen Sie folgendes fest:

- a) Frau Reuter hatte am 01.06.2009 ein Darlehen über 20.000,-- € aufgenommen, um eine Renovierung der Gaststätte zu finanzieren. Bei der Auszahlung wurde ein Damnum in Höhe von 2 % einbehalten. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist mit 9 % zu verzinsen. Frau Reuter hat am 31.12.2009 für Zinsen und Tilgung 3.000,-- € überwiesen und den Betrag als Betriebsausgabe berücksichtigt. Vom Damnum wurde 1/5 als Betriebsausgabe abgesetzt.
- b) Im Juli 2009 verhängte das Ordnungsamt gegen Frau Reuter ein Bußgeld in Höhe von 150,-- €, da in ihrem Lokal das Jugendschutzgesetz nicht ausgehängt war. Der Betrag wurde als Betriebsausgabe erfasst.
- c) Am 01.09.2009 hatte Frau Reuter für ihre Gaststätte einen Billardtisch für 3.000,-- € zzgl. USt erworben und sofort bar bezahlt. Frau Reuter hat den gesamten Rechnungsbetrag als Anschaffungskosten angesetzt und auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren eine Abschreibung von 357,-- € berechnet und als Betriebsausgabe angesetzt.

- d) Am 01.11.2009 wurde der Beitrag an den Hotel- und Gaststättenverband für die Zeit vom 01.11.2009 bis zum 30.10.2010 in Höhe von 210,-- € vom betrieblichen Bankkonto überwiesen und in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.
- e) Während einer Weihnachtsfeier wurden Getränke aus dem Vorratslager gestohlen. Der Wert der entwendeten Waren betrug 200,-- € (netto). Frau Reuter hat den Warenwert sowie den entgangenen Gewinn in Höhe von 250,-- € als Betriebsausgabe erfasst.
- f) Frau Reuter verkaufte am 20.12.2009 einen Kaffeevollautomaten, der noch einen Restbuchwert von 300,-- € hatte, für 238,-- € (incl. USt) an einen Handelsvertreter. Da der Käufer den Betrag erst am 05.01.2010 bar bezahlte, wurde der Vorgang bei der Gewinnermittlung 2009 nicht berücksichtigt.
- g) Zum Betriebsvermögen gehört ein PKW, der im Vorjahr für 15.000,-- € als Gebrauchtwagen von einem Bankangestellten gekauft wurde. Das Fahrzeug, das nach Herstellerangaben 21.900,-- € netto kostet (incl. Überführung und Zulassung), wird auch für Privatfahrten genutzt. Frau Reuter hat geschätzt, dass sie 2.000 km privat gefahren ist und pro km 0,30 € für die Privatnutzung angesetzt. Die Betriebsausgaben hat sie um den entsprechenden Betrag gekürzt. Das Fahrzeug wurde 2009 auch an 280 Tagen für die Fahrten von der Wohnung zum Betrieb genutzt (10 km einfache Entfernung). Bei der Gewinnermittlung wurde dieses nicht beachtet.

Rüdiger Reuter war bis 2004 als Unteroffizier bei der Bundeswehr beschäftigt. Seit dem 01.09.2009 ist er pensionsberechtigt und bezieht seit dieser Zeit eine monatliche Pension von 1.200,-- €. Werbungskosten werden nicht nachgewiesen.

Herr Reuter ist seit 2005 am Getränkevertrieb Gustav Gabler e.K. als atypischer stiller Gesellschafter beteiligt. Er ist mit 20 % am Eigenkapital und Gewinn beteiligt. Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Gewinn des Getränkevertriebs beträgt für den Veranlagungszeitraum 85.000,-- €.

Zur Ermittlung des steuerrechtlichen Gewinns sind die folgenden Vorgänge zu überprüfen:

- aa) Es wurden Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 7.140,-- € (incl. USt) getätigt. Die Belege sind handelsrechtlich ordnungsgemäß gebucht worden. Die Umsatzsteuer wurde zutreffend erfasst.

- bb) Im Veranlagungszeitraum wurden insgesamt Geschenke im Wert von 12.000,-- (ohne USt) an Geschäftsfreunde verteilt. 60 % davon sind Geschenke über 35,-- €.
- cc) Die Gewerbesteuer für 2009 in Höhe von 7.000,-- wurde als Aufwand gebucht.
- dd) Herr Reuter arbeitet im Getränkevertrieb als Vertriebsleiter. Sein Bruttoarbeitslohn 2009 betrug 40.000,-- €. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung betrug 7.800,-- €. Die Beträge wurden als Aufwand gebucht.

Das Dreifamilienhaus in Rathenow wurde von Rüdiger Reuter gebaut. Der Bauantrag wurde 2001 gestellt. Das Gebäude wurde 2002 fertig gestellt und war am 01.12.2002 bezugsfertig. Die Herstellungskosten des Gebäudes hatten 630.000,-- € betragen. Die laufenden Aufwendungen (außer AfA) im Jahr 2009 betragen 15.000,-- €.

Im Veranlagungszeitraum wurde das Gebäude folgendermaßen genutzt:

Das Erdgeschoss (110 qm) wird von den Eheleuten Reuter selbst bewohnt. Im ersten Obergeschoss (110 qm) wohnen die Eltern von Frau Reuter. Sie bezahlen monatlich 550,-- € Miete (incl. Umlagen). Die ortsübliche Miete für diese Wohnung beträgt 1.100,-- €. Im Dachgeschoss (90 qm) wohnt ein Finanzbeamter. Die monatliche Miete (incl. Umlagen), die der ortsüblichen Miete entspricht, beträgt 900,-- €. Alle Mieten sind in 2009 bezahlt worden.

Frau Reuter war bis 2009 Eigentümerin einer vermieteten Eigentumswohnung in Potsdam. Sie hatte diese Wohnung zum 01.01.2003 (Übergang von Nutzen und Lasten) einschließlich aller Nebenkosten für 200.000,-- € (Anteil Grund und Boden 10 %) erworben. Sie veräußerte diese Wohnung zum 01.11.2009 (Übergang von Nutzen und Lasten) für 230.000,-- €.

Die vereinnahmten Mieten betragen im Veranlagungszeitraum 8.000,-- €. Die laufenden Werbungskosten (ohne AfA) betragen 5.000,-- €. Im Zusammenhang mit der Veräußerung sind zusätzlich 600,-- € Werbungskosten angefallen.

2. Aufgabe

Berechnen Sie die Höhe der außergewöhnlichen Belastung 2009!

6

Die Eheleute Wunder aus Berlin-Wilmersdorf unterstützen die vermögenslose Mutter von Herrn Wunder im Veranlagungszeitraum 2009 mit monatlich 300,-- €. Die Mutter erhält seit 2004 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Veranlagungszeitraum sind ihr insgesamt 4.800,-- € aus dieser Rente zugeflossen. Der Zuschuss zur Krankenversicherung betrug monatlich 15,-- €. Die nachgewiesenen Werbungskosten betragen 120,-- €.

Zum Haushalt der Eheleute Wunder gehört auch der 11 Jahre alte Sohn Simon, der hilflos und dauernd pflegebedürftig ist. Er wird von seiner Mutter kostenlos gepflegt.

3. Aufgabe

Der seit 3 Jahren verwitwete Angestellte Antonius Ambacher aus Angermünde hat 2009 ein Einkommen in Höhe von 60.000,-- € erzielt. Für seine 15 Jahre alte Tochter bezieht er monatlich Kindergeld.

Überprüfen Sie, ob der Abzug der ihm für seine Tochter zustehenden Freibeträge bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens günstiger ist als das Kindergeld. Geben Sie gegebenenfalls an, wie hoch der Vorteil ist.

5

4. Aufgabe

Berechnen Sie für den folgenden Fall die Höhe der festzusetzenden ESt für 2009!

5

Die ledige Unternehmensberaterin Blanka von Bodenheim aus B-Stadt erzielte 2009 einen Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 84.500,-- €.

Weitere Einkünfte wurden nicht erzielt. Bei der Gewerbesteuer fallen keine Hinzurechnungen und Kürzungen an.

Der GewSt-Hebesatz in B-Stadt beträgt 400 %. Die abzugsfähigen Sonderausgaben betragen 4.500,-- €.

Gewerbsteuer

Die Sturm und Wind GmbH Cottbus betreibt in Frankfurt/Oder und Cottbus jeweils einen Windpark. Hierzu ist folgendes bekannt:

In Frankfurt/Oder betragen die Aufwendungen für das Personal 158.375,00 € und in Cottbus 292.724,00 €.

Das Sachanlagevermögen belief sich für Frankfurt/Oder auf 1.856.000,00 € und in Cottbus auf 3.175.000,00 €. Der für das Jahr 2009 vom zuständigen Finanzamt in Cottbus festgesetzte Gewerbesteuermessbetrag beläuft sich auf 42.222,00 €

Aufgabe:

1. *Ermitteln Sie die Gewerbsteuer für das Jahr 2009 bei einem Hebesatz für Frankfurt/Oder in Höhe von 350 % und Cottbus in Höhe von 360 %.* **6,5**
2. *Wer nimmt die Zerlegung vor und erteilt den Zerlegungsbescheid (mit §§-Angabe)?* **1,5**

Umsatzsteuer

Eugen Strom ist Inhaber eines Elektrofachgeschäftes in Cottbus. Er versteuert seine Umsätze nach den §§ 16-18 UStG und ist verpflichtet, seine Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abzugeben. *Bei der Erstellung der USt-Voranmeldung für Dezember 2009 ergeben sich noch nachfolgende Tatbestände, die noch rechtlich geklärt werden müssen.*

Verwenden Sie für die Lösung das beiliegende Schema. **20**

1. Anfang Dezember 2009 hatte Strom eine Kühl-/Gefrierkombination für 800,00 € zzgl. USt eingekauft und im Geschäft mit 1.130,50 € ausgezeichnet. Durch das Versehen seines Verkäufers Paul Trottel wurde diese Kombination für nur 960,00 € an einen cleveren Kunden verkauft. Der Kunde hat die Kombination sofort bar bezahlt und ist mit ihr in seinem Lieferfahrzeug weggefahren. Er ist somit auch nicht bekannt.

2. Eugen Strom hat Anfang Dezember auf einer Elektronikmesse in Helsinki 200 neue i-Pods für insgesamt 15.000,00 € gekauft und mit eigenem Fahrzeug nach Cottbus transportiert. Die i-Pods sind ihm vom finnischen Hersteller in Helsinki ohne USt übergeben worden, weil er seine deutsche USt-IdNr. angegeben hatte.
3. Dem guten Mitarbeiter Egon Fleißig wurde zu seiner silbernen Hochzeit im Dezember eine Waschmaschine mit 1500 Schleudertouren geschenkt. Die Waschmaschine war im selben Monat für netto 700,00 € eingekauft worden. Von der gesamten Rechnungssumme von 856,80 € entfielen 23,80 € auf Transportkosten. Der Verkaufspreis war von Eugen Strom mit 1.190,00 € festgesetzt worden.
4. Des Weiteren entnimmt Eugen Strom am 24.12. eine Videokamera und überreicht sie dem Gewinner eines durch ihn veranstalteten Preisausschreibens. Die Videokamera wurde am 01. Dezember für 1.200,00 € eingekauft. Ihr normaler Verkaufspreis hätte 1.600,00 € betragen.
5. Eugen Strom hatte im Februar 2009 einem Kunden eine Stereoanlage für 4.500,00 € zzgl. USt verkauft. Da der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam, berechnete Strom ihm 238,00 € Verzugszinsen. Der Kunde überwies daraufhin im Dezember 5.593,00 €.
6. Eugen Strom hat aus seinem Lager einen Geschirrspüler entnommen und ihn seiner Frau am 21.12. zum Geburtstag geschenkt. Das Gerät war schon vor 6 Monaten für 476,00 € (brutto) gekauft worden und wegen eines Modellwechsels günstig für 595,00 € den Kunden angeboten worden. Anfang Dezember hatte der Großhändler seinen Abgabepreis auf nur noch 350,00 € (netto) gesenkt.
7. Seiner Schwester, die Frührentnerin ist, hat Eugen Strom zu Weihnachten einen Farbfernseher günstig für 200,00 € überlassen. Das Gerät hatte noch im Oktober 600,00 € netto im Einkauf gekostet. Wegen elektronischer Neuerungen wurde dieses Gerät im Dezember für 500,00 € netto vom Großhändler angeboten.
8. Im Dezember erwarb Eugen Strom vom Kunstmaler van Achteren aus Amsterdam mehrere Bilder zur Verschönerung seiner Ausstellungsräume zum Pauschalpreis von 1.200,00 €. In der Rechnung wies van Achteren keine Umsatzsteuer und auch keine USt-IdNr. aus, weil er als Kleinunternehmer in den Niederlanden nicht besteuert wird.

Name, Vorname: _____

Lösungsvorschlag Umsatzsteuer

TZ	Umsatzart mit §§-Angabe	Umsatzort mit §§-Angabe	Steuerbarkeit mit §§-Angabe	Steuerfrei mit §§-Angabe und Wertangabe in €	Bemessungsgrundlage mit §§-Angabe und Wertangabe in €	Umsatzsteuer mit Wertangabe in €	Vorsteuer mit §§-Angabe und Wertangabe in €
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							